



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 12.05.2021
*öffentlich***

Ort: Videokonferenz
Zeit: 16:30 Uhr bis 18:40 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt
Beate Gellert

Bernhard Bönisch
Dr. Ulrike Wünscher

Josephine Jahn

Kay Senius
Dennis Helmich

Dr. Regina Schöps
Alexander Raue

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Teilnahme ab 16:45 Uhr
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Teilnahme bis 18:35 Uhr
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Teilnahme bis 17:52 Uhr
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Teilnahme ab 16:53 Uhr
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
AfD-Stadtratsfraktion Halle

Angela Ernst
Guido Haak
Markus Jürisch

Jan Röttschke
Ines Dunker

Melissa Hecht

Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Teilnahme bis 17:35 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Teilnahme bis 18:35 Uhr
sachkundige Einwohnerin
Teilnahme bis 18:35 Uhr

Verwaltung

Katharina Brederlow
Dr. Heike Schaarschmidt
Jörg Baus
Dr. Christine Gröger
Susanne Wildner
Heiko Schütz
Matthias Rantzsch
Ullrike Arnswald

Beigeordnete Bildung und Soziales
Referentin Bildung und Soziales
Leiter Fachbereich Soziales
Leiterin Fachbereich Gesundheit
Gleichstellungsbeauftragte
Projektleiter Örtl. Teilhabemanagement
Projektkoordinator Landesprogramm STaA
Regionale Koordinatorin DLZ Arbeitsmarkt

Gäste:

Martin Thiele

Geschäftsführer AIDS-Hilfe

Entschuldigt fehlten:

Olaf Schöder

Dr. Annette Kreuzfeldt
Tobias Heinicke
Elke Schwabe
Dr. Tarek Ali

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von
Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohner/-innenfragen vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und wies darauf hin, dass aufgrund der Videokonferenz ein namentlicher Aufruf zur Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit erfolgen wird.

Der namentliche Aufruf aller Mitglieder des Ausschusses erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurde durch **Frau Haupt** festgestellt.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Haupt sprach an, dass die Niederschrift vom 15.04.2021 noch zugegangen ist und wenn kein Widerspruch vorliegt, diese noch auf die Tagesordnung aufgenommen werden kann. Dies erfolgte unter TOP 3.2 noch. Sie fragte, ob es noch Anmerkungen zur Tagesordnung gibt.

Frau Dr. Wünscher regte an, dass zukünftig Sitzungen, zu denen keine Beschlussvorlagen oder Anträge vorliegen, in Absprache zwischen Verwaltung und der Ausschussvorsitzenden entfallen sollten, um Zeit und Kosten zu sparen. Mitteilungen können den Mitgliedern auch schriftlich zugehen und Nachfragen zur nächsten Sitzung gestellt werden.

Frau Haupt erwiderte, dass diese Frage im Raum stand, aber der SGGA als Fachausschuss auch bei Mitteilungen fachlich diskutieren möchte und deswegen hat sie es bei der Sitzung belassen.

Frau Haupt rief die Stadträt/-innen zur namentlichen Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.03.2021
 - 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2021
4. Vorstellung der AIDS_Hilfe
5. Beschlussvorlagen

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Aktueller Stand Projekt der Stadtverwaltung Örtliches Teilhabemanagement
- 8.2. Weiterentwicklung von Projekten zur Überwindung von Schwierigkeiten zum Übergang am Arbeitsmarkt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“
- 8.3. Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben
- 8.4. Stand zu Corona
- 8.5. Information zu Tendenzgesprächen mit den Suchtberatungsstellen(Sachkostenkatalog)
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
- 10.1. Themenspeicher

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.03.2021

Die Niederschrift vom 18.03.2021 wurde ohne Einwendungen bestätigt.
Hierzu erfolgte der namentliche Aufruf der Stadträt/-innen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2021

Die Niederschrift vom 15.04. 2021 wurde ohne Einwendungen bestätigt.
Hierzu erfolgte der namentliche Aufruf der Stadträt/-innen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Vorstellung der AIDS_Hilfe

Herr Thiele stellte anhand einer Präsentation die AIDS-Hilfe Halle vor.
Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Gellert unterstrich die Wichtigkeit der Prävention. Insbesondere Sexualkunde fällt in den Schulen gern hinten runter. Sie fragte, welche Altersgruppen besonders von Infektionen betroffen sind und ob die älteren Jahrgänge in die Prävention mit einbezogen werden.

Herr Thiele sagte, dass es vor zwei Jahren durch die Deutsche AIDS-Stiftung ein entsprechendes Programm gab, welches sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat. Insbesondere ältere heterosexuelle Frauen sind hiervon betroffen, die Prävention soll hier mehr intensiviert werden.

Frau Ernst hatte einige statistische Fragen, die sie stellte.

Wie viel Personen sind in Halle an HIV infiziert?

Wie ist die Altersverteilung? Wie ist die Aufteilung zwischen weiblich und männlich?

Gibt es noch Todesfälle an HIV?

Herr Thiele antwortete, dass es lediglich Zahlen darüber gibt, wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt mit HIV leben und das sind über 1000. Es gibt relativ geringe Infektionszahlen in unserem Bundesland. Ca. 250 Personen wissen davon nicht, dass sie HIV positiv sind, das ist gravierender. Bei Männern kommt HIV häufiger vor als bei Frauen. Das sind ca. 60 – 70 % der Betroffenen. Die Infektionszahlen sind auch bei heterosexuellen Männern im Jahr 2019 gestiegen, wie das Robert Koch Institut festgestellt hat.

Herr Bönisch fragte nach den absoluten Zahlen bei der Steigerung von 25 % bei Neuinfektionen.

Herr Thiele antwortete, dass es in Sachsen-Anhalt 2018 60 Neuinfektionen gab und 2019 75 Neuinfektionen mit HIV. Es gibt einen starken Anstieg bei Menschen mit intervenösem Drogengebrauch seit Jahren. Bei Schwulen und bisexuellen Männern ist die Tendenz rückläufig, da diese sehr gut aufgeklärt sind.

Herr Bönisch fragte nach den Zahlen von Halle, was Herr Thiele verneinte, da nur die Zahlen aus dem Bundesland vorliegen.

Frau Haupt wollte zur Prävention wissen, welche Erfolge zu verzeichnen sind und woran man diese misst. Ändert sich eventuell auch dadurch die Strategie der AIDs-Hilfe? Außerdem fragte sie zur Aufklärung von Jugendlichen nach, da aufgrund der Pandemie diese in Schulen nicht möglich war.

Herr Thiel sagte, dass bei Szenepartys oder Veranstaltungen bei den Männern ein großes Wissen dazu da ist. Die Multiplikatorenschulungen konnten schnell über Online-Veranstaltungen laufen. Mit den Schulen hat sich das schwieriger gestaltet. Kleinere Gruppen konnte man bspw. über Jugendfreizeiteinrichtungen erreichen. Er drückte seine Hoffnung aus, ab Herbst wieder in die Schulen gehen zu können, um diese Zielgruppe wieder erreichen zu können. Das Bedürfnis bei den Jugendlichen ist groß, über Sexualität zu sprechen.

Durch **Frau Ernst** wurde gefragt, ob es noch Todesfälle bei HIV gibt oder dies mittlerweile medizinisch gut behandelt werden kann.

Herr Thiele antwortete, dass HIV medizinisch sehr gut behandelbar ist, wenn eine frühzeitige Diagnose gestellt wird. Es gibt Todesfälle, die hauptsächlich daraus resultieren, dass diese Personen ihre Medikamente nicht nehmen wollen oder können, was aber relativ gering ist. In den 90iger Jahren war die Sterbebegleitung durch die AIDs-Hilfe groß, was jetzt nicht mehr so ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Haupt dankte für die Ausführungen und die gute Arbeit der AIDS-Hilfe in der Stadt Halle.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Aktueller Stand Projekt der Stadtverwaltung Örtliches Teilhabemanagement**

Herr Schütz trug anhand einer Präsentation den aktuellen Stand zum Örtlichen Teilhabemanagement vor. *Diese Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Herr Jürisch fragte zum Verfahren Wahlen an, ob bei keiner Barrierefreiheit des Wahllokals nur die Briefwahl bleibt? Außerdem gab er noch als Tipp die Kontaktaufnahme zur Hochschule Magdeburg - Stendal , Herrn Prof. Dr. Morfeld.

Herr Schütz antwortete, dass noch nicht alle Wahllokale über barrierefreie Zugänge verfügen, da dies an den baulichen Gegebenheiten der Objekte liegt. In den vergangenen Jahren ist die Barrierefreiheit an Objekten immer wieder ein Thema, auch wenn sich hier schon einiges getan hat.

Frau Haupt unterstützte dieses Anliegen, da es auch sehr viele ältere Mitbürger gibt, welche die Wahllokale erreichen sollen.

Frau Ernst fragte zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung in den Arbeitsprozess welche Möglichkeiten es gibt, dieses Anliegen zu unterstützen?

Herr Schütz sagte, dass dieses Thema ein breites Feld ist. Es kommt darauf an, ob es eine Beeinträchtigung ist, ohne dass die Menschen Werkstattfähig sind, dann wäre hier das Integrationsamt bzw. der Integrationsfachdienst anzufragen. Der Personenkreis, der sich in den ersten Arbeitsmarkt integrieren kann, hat sich nochmal vergrößert, indem Menschen, die eine Werkstattfähigkeit haben, über das sogenannte Budget für Arbeit in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Bei diesem Thema muss noch viel Arbeit hinsichtlich der Arbeitgeber erfolgen. Dass Prozedere in den Ämtern dauert etwas länger, da dies relativ

neu ist. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, die der Staat schafft, aber die Umsetzung ist noch verbesserungswürdig.

Frau Dr. Schöps fragte zu den Arbeitsgruppen nach, ob hier mitgearbeitet wird oder diese direkt initiiert wurden.

Herr Schütz sagte, dass zwei Arbeitsgruppen initiiert wurden, hierbei handelt es sich um die Arbeitsgruppe der Beratungsstellen für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Stadt Halle. Dazu wurden auch die Teilhabemanager aus dem Saalekreis eingeladen. Ebenso wurde auf Anregung des Fachbereiches Soziales, der Eingliederungshilfe, ein Arbeitskreis zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes initiiert. Dort wurden die Rehaträger mit dazu eingeladen. Ansonsten wird die Teilnahme an den anderen Arbeitskreisen abgesichert, diese Arbeitskreise gab es schon.

Frau Dr. Schöps fragte zur Arbeitsgruppe Grundschule Schimmelstraße nach und wollte wissen, was die Projektmitarbeiter des Örtlichen Teilhabemanagements dort machen.

Herr Schütz erwiderte, dass es hier um das Thema der Barrierefreiheit ging, wo sein Bereich beratend mit dabei war.

Frau Dr. Schöps regte an, sich mit dem Förderverein „Zukunft Stadtbad“ oder den Bäderbetrieben, die Träger des Stadtbades sind, in Verbindung zu setzen, da das Stadtbad unmittelbar an die geplante Grundschule angrenzt und es hier eventuell Synergiemöglichkeiten geben kann.

Herr Senius merkte an, dass er es positiv ansieht, dass dieses Projekt im Sinn der Stadt genutzt wird. Er fragte, wo die Schnittstelle zwischen dem Örtlichen Teilhabemanagement und den örtlichen Aufgaben des Behindertenbeauftragten ist.

Herr Schütz antwortete, dass der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Ansprechpartner für die Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Sorgen und Nöte ist. Herr Dr. Fischer achtet auf die Einhaltung von baulichen Gegebenheiten innerhalb der Stadtverwaltung.

Das Örtliche Teilhabemanagement nimmt auf, was in der gesamten Stadt an Barrierefreiheit vorhanden ist und welche Teilhabemöglichkeiten es gibt und wie verschiedene Beratungen und Angebote für Menschen mit Behinderungen vernetzt werden können. Er wies darauf hin, dass sie auch Ansprechpartner für Institutionen sind und gern zu der Thematik angefragt werden können.

zu 8.2 Weiterentwicklung von Projekten zur Überwindung von Schwierigkeiten zum Übergang am Arbeitsmarkt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Die Unterlagen sind in Session hinterlegt.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass dieses Projekt regelmäßig in diesem Ausschuss vorgestellt wurde. Es ist eine Institution geworden und eine Weiterförderung bis voraussichtlich 2027 wurde in Aussicht gestellt.

Frau Haupt fragte, wie die Personen zu dem Projekt kommen, gibt es eine Vermittlung durch die Arbeitsagentur? Außerdem wollte sie wissen, ob es eine örtliche oder bundesweite Vermittlung gibt.

Frau Arnswald antwortete, dass die Familien, die im Projekt aufgenommen werden, aus dem Jobcenter kommen und die Beteiligung immer auf Freiwilligkeit beruht. Außerdem kommen Familien auch über das Netzwerk der Familienintegrationscoachs, dem Haus der Wohnhilfe, über Streetwork, ASD, über Träger oder medizinisches Personal und auch über Mundpropaganda usw. Es wird überwiegend in der Stadt Halle vermittelt. Wenn eine Familie bundesweit vermittelt werden möchte, erfolgt auch dies.

zu 8.3 Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben

Herr Rantzsch informierte anhand einer Präsentation zu dem Landesprogramm. *Die Unterlagen sind in Session hinterlegt.*

Herr Senius fragte zur Beratung bei Schulden und Sucht, ob es sich dabei nur um eine Verweisberatung auf die kompetenten Stellen handelt oder was ist sonst der Beratungsgegenstand? Außerdem wollte er wissen, ob es bereits Hinweise gibt, dass das Programm verlängert wird. Gibt es Erfahrungen, ob nach dem Auslaufen der Förderung 16 i ggf. die Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse weitergeführt werden?

Frau Brederlow gab den Hinweis, dass Förderungen im Rahmen des § 16 i SGB II noch nicht solange laufen, in den ersten zwei Jahren gibt es eine 100 %ige Förderung und die Stadt möchte aufgrund des hohen Bedarfes auch weitermachen.

Herr Senius sagte, dass die Förderung im Rahmen des § 16 i SGB II ein gestaffelter Zuschuss ist und für ihn fraglich ist, ob es dann auch noch weitergeht, wenn der Zuschuss dann abgesenkt wird.

Frau Brederlow erwiderte, dass dies vom jeweiligen Träger abhängt. Was die eigenen Stellen angeht, wurde dies in der mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt, da sie weitergeführt werden sollen.

Herr Rantzsch sagte, dass eine Schnittstellenarbeit mit einem ersten Auffangen geleistet wird. Wenn jemand mit Schulden kommt, wird sich ein Überblick verschafft und falls es nur um eine Kündigung von Handyverträgen o. ä. geht, wird dies gleich erledigt. Wenn eine komplette Schuldnerberatung durchgeführt werden muss, dann wird entsprechend weitervermittelt. Ebenso bei der Suchtproblematik. Zum Fortgang sagte er, dass auch eine Nachbetreuung soweit gesichert ist. Mehr kann er momentan dazu nicht sagen.

Herr Senius sagte, dass er die Erwartungshaltung an die künftige Landesregierung hat, dass dieses Programm dann weitergeführt wird.

Frau Ernst fragte, warum eine breite Streuung des Programms bei Bau-, Logistik- oder Sicherheitsunternehmen nicht erfolgte. Die Stadt hatte 100 Stellen zu vergeben, weswegen sie fragte, ob diese alle vermittelt wurden.

Frau Brederlow sagte, dass Stellen zu den Projekten marktneutral sein müssen. D. h. dass die genannten Branchen Marktbeteiligte sind und entsprechend muss darauf geachtet werden, dass zusätzliche Stellen marktneutral sind, damit diese keine Konkurrenz zu Unternehmen werden.

Die geschaffenen –Stellen im Rahmen des §16 i SGB II sind besetzt und sie sollen auch weitergeführt werden. Das Interesse in der Verwaltung ist sehr gut. Insbesondere die Schulbegleiter/-innen sind unverzichtbar.

Herr Rantzsch ergänzte, dass es auch Vermittlungen bspw. in die Sicherheits- und Logistikbranche gab. Es gab auch Interesse aus der Baubranche, aber 65 % der Teilnehmer haben gesundheitliche Einschränkungen, sodass Schicht- und Wochenendarbeit oder Tätigkeiten mit körperlicher Belastung für diese Personen nicht machbar sind.

Frau Gellert sagte, dass sie es positiv empfinden würde, wenn die Stadt im vierten und fünften Jahr des Programms einen kleinen prozentualen Zuschuss dazu geben würde, da sich sicher dann auch mehr Träger bereiterklären würden, diesen Menschen aus dem Jobcenter eine Berufschance geben zu wollen. Sie appellierte an die Landtagsfraktionen, sich für die Weiterführung dieses Programmes stark zu machen.

Frau Brederlow sagte, dass sie von den Trägern auch erwartet, dass diese im geförderten Bereich auch Drittmittel mit einwerben, da die Stadt das nicht kompensieren kann. Im Kita-Bereich kann dies bei den LQE-Verhandlungen mit thematisiert werden, was aber bedeutet, dass nicht mehr verteilt, sondern ggf. umverteilt wird. Bei einer Perspektive der Fachkräftegewinnung ist die Stadt immer interessiert, dies mit zu unterstützen.

zu 8.4 Stand zu Corona

Frau Dr. Gröger informierte zum aktuellen Stand zu Corona; hier ist eine gewisse Entspannung zu sehen. Gegenwärtig sind keine Kita's betroffen, bei den Schulen gibt es sechs, an denen Schüler oder Personal von Infektionen betroffen sind.

Sie sagte, dass bei der dritten Welle jetzt jüngere Menschen, teilweise auch schwer, erkranken.

Zum Impfgeschehen berichtete **Frau Dr. Gröger**, dass die Stadt hier sehr gut vorankommt. Seit dem 06.04.21 unterstützen auch die Hausärzte. Erstmals wurde bei der Impfstofflieferung auch Johnson und Johnson zur Verfügung gestellt; dieser Impfstoff muss nur einmalig verimpft werden und soll bei über 60-jährigen eingesetzt werden.

Für die Schnelltestungen soll eine elektronische Variante der Befundermittlung etabliert werden, hier werden nach und nach die Teststationen angeschlossen. Bürger, die sich die App herunterladen, können dann ihr Testergebnis elektronisch erhalten.

Eine Einführung der elektronischen Impfdokumentation ist nach wie vor in der Diskussion, was alle vor große Herausforderungen stellen wird. Wenn alle bisher erfolgten Impfungen nachträglich elektronisch erfasst werden müssen, ist das ein großer Aufwand.

Gegenwärtig müssen ca. 12 000 Bescheinigungen für die Genesenden ausgestellt werden, womit der Fachbereich Gesundheit momentan auch stark beschäftigt ist. Diese Bescheinigungen werden nur nach dem nachgewiesenen PCR-Test erstellt, da die Antikörperbestimmung von der Regierung nicht in diese Verordnung mit aufgenommen wurde und es bei den Betroffenen großes Unverständnis dafür gibt. Ob da noch etwas nachgesteuert wird, ist ihr gegenwärtig nicht bekannt.

Herr Heym fragte, ob alle Genesenden automatisch diese Bescheinigung erhalten oder selbst aktiv werden müssen.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass diese selbst nicht aktiv werden müssen. Wer eine E-Mailadresse hinterlegt hatte, wird diese Bescheinigung mittlerweile erhalten haben und auch per Post gingen die Bescheinigungen an die in der Datenbank erfassten Personen raus.

Sie wies darauf hin, dass für die Ausstellung der Bescheinigung immer das Wohnortprinzip gilt. D. h., dass alle in der Stadt Halle lebenden Genesenden diese Bescheinigung über den Fachbereich Gesundheit erhalten haben. Sollte bspw. ein im Saalekreis Wohnender sich in Halle testen gelassen haben, ging dessen Befund an den Saalekreis und dann ist der Saalekreis für diese Bescheinigung zuständig.

Herr Bönisch ging auf die immer noch bestehende Maskenpflicht in der Innenstadt ein und sagte, dass sich vor ca. zwei Wochen Spezialisten der Aerosolforschung zu Wort gemeldet und mitgeteilt hatten, dass die Ansteckungsgefahr im Freien praktisch gleich bei null sei. Deswegen fragte er, warum immer noch an der Maskenpflicht im Innenstadtbereich festgehalten wird.

Frau Brederlow sagte, dass dies im Katastrophenschutzstab regelmäßig besprochen und neu bewertet wird. Gegenwärtig erfolgte die Verständigung, dass diese Maskenpflicht noch beibehalten wird. Das Risiko ist durch die Mutationen noch gegeben, da eine Infektion schneller erfolgen kann, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Herr Bönisch erwiderte, dass man sich bisher immer an den Meinungen der Wissenschaftler orientiert hat und wenn diese jetzt sagen, dass keine Ansteckungsgefahr im Freien erfolgen kann, ist ihm das Festhalten an der besagten Maskenpflicht nicht verständlich, da zunehmend auch die Akzeptanz bei der Bevölkerung hierfür schwindet.

Frau Dr. Gröger sagte, dass es in der Medizin nie 100% gibt. Momentan wird einiges noch kritisch gesehen und die Orientierung erfolgt nach den Inzidenzzahlen und der Bewegung in den Kliniken hierzu und die Intensivbetten sind momentan mit Corona Erkrankten noch gut belegt.

Frau Haupt fasste zusammen, dass gesagt wurde, dass der Katastrophenschutzstab sich damit aktuell immer wieder befasst und dies neu bewertet und abzuwarten bleibt, ab wann die Maskenpflicht im Innenstadtbereich aufgehoben werden kann.

zu 8.5 Information zu Tendenzgesprächen mit den Suchtberatungsstellen(Sachkostenkatalog)

Frau Brederlow informierte kurz zu den Suchtberatungsstellen, mit denen es jährlich Tendenzgespräche gibt, an denen auch der Saalekreis teilnimmt. Diese waren im Oktober 2020, hier wurde von den Suchtberatungsstellen signalisiert, dass der Sachkostenkatalog aus dem Jahr 2016 überarbeitet werden sollte. Die Änderungsvorschläge sollten der Verwaltung zugehen, was erst am 10.04.2021 erfolgte.

Da Antragsschluss für Förderungen der 30.06. ist, besteht bis dahin nicht die Möglichkeit den Vorschlag für den Sachkostenkatalog zu prüfen und mit den Trägern abzustimmen. Eine Abstimmung muss dann auch mit dem Saalekreis erfolgen. Dies alles kann nur über die Gesundheitsämter laufen, die derzeit keine Ressourcen dafür übrig haben. Deswegen erfolgte in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Saalekreises die Verständigung, dass der Sachkostenkatalog für das Jahr 2023 gemeinsam mit den Suchtberatungsstellen überarbeitet wird. Der bisherige Sachkostenkatalog für beabsichtigte Kosten wird auch im Jahr 2022 gelten. Im Einzelfall können die Träger für 2022 auf die Stadtverwaltung zugehen und ggf. verhandeln und bei Plausibilität der Kosten können sie angepasst werden. Die Träger wurden schriftlich informiert.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Dr. Wünscher zur Einschätzung Situation an den Tafeln

Frau Dr. Wünscher bat um eine Einschätzung der Situation an den Tafeln in der Stadt.

Herr Baus sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.2 Frau Haupt zur Information von Menschen ohne festen Wohnsitz zum Wahlrecht

Frau Haupt fragte, wie Menschen ohne festen Wohnsitz über die Möglichkeit ihres Wahlrechtes und über die Eintragung in das Wahlregister informiert werden.

Frau Brederlow sagte, dass zwischen Menschen, die obdachlos sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei Bekannten unterkommen und den Obdachlosen ohne festen Wohnsitz und Meldung unterschieden werden muss. Erstere sind im Wählerverzeichnis aufgenommen worden und haben eine entsprechende Mitteilung bekommen. Für die zweite Personengruppe ist dies schwierig. Hier kann die Ausübung des Wahlrechts nur gemäß § 14 Absatz 8 der Landeswahlordnung des LSA erfolgen, d. h., der Wahlberechtigte muss einen Antrag auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der Stadt Halle stellen. Das wäre für die Landtagswahl der 15.05.2021.

Mit der positiven Entscheidung über den Antrag erhält der Antragsteller einen Wahlschein, der ihn berechtigt, in jedem Wahllokal der Stadt Halle sein Wahlrecht auszuüben bzw. Briefwahlunterlagen zu erhalten. Sowohl der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis als auch der Erhalt der Briefwahlunterlagen erfolgt in der Wolfgang-Borchert-Straße. Informiert werden die Personen dort, wo sie tatsächlich anzutreffen sind, bspw. bei den Tafeln.

Sie wies daraufhin, dass es sich bei diesen Personen unter Umständen um Menschen handelt, die sich nur tage- oder wochenweise in Halle aufhalten.

zu 9.3 Frau Gellert zur Situation Ausgangssperre für Menschen ohne festen Wohnsitz

Frau Gellert fragte, wie die Ausgangssperre für Menschen gehandhabt wird, die sich ohne festen Wohnsitz in der Stadt aufhalten und auch nicht in das Haus der Wohnhilfe oder die Notunterkunft gehen.

Frau Brederlow sagte, dass es für Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben, die Möglichkeit der Notschlafstelle oder auch die Containermöglichkeit am Haus der Wohnhilfe gibt. Dies erfolgt dann durch den Ordnungsdienst oder die Polizei.

Frau Gellert sprach an, dass die Erfahrung war, dass Obdachlose nicht in das Haus der Wohnhilfe wollten, weil sie Angst vor Ansteckung hatten und lieber auf der Straße geschlafen haben.

Frau Brederlow verwies auf ihre bereits gegebene Antwort hierzu. Sie betonte, dass nicht eingeschätzt werden kann, ob die Personen dann dort bleiben. Es handelt sich nicht um eine geschlossene Einrichtung.

zu 10 **Anregungen**

zu 10.1 **Themenspeicher**

Der Themenspeicher ist in Session hinterlegt und wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.2 **Anregung Frau Haupt zum Haus der Jugend**

Frau Haupt regte an, dass zum Stand Haus der Jugend im Ausschuss informiert werden soll.

Frau Brederlow sagte dies für die nächste Sitzung zu.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Frau Haupt** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Sie wies darauf hin, dass eine Pause von ca. 3 Minuten sein wird, um die Bedingungen für die nicht öffentliche Sitzung herstellen zu können.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin